

Wurde das Zentralabitur „erprobt“?

Für den ersten Jahrgang, der unter den neuen Bedingungen im Jahr 2007 seine Abiturprüfung ablegt, gab es im Mai 2006 die Möglichkeit, in einigen Fächern an Probeklausuren teilzunehmen. In der Übergangssituation konnte so der Umgang mit zentral gestellten Aufgaben erprobt werden.

Für die Abiturprüfung im Jahr 2008 kann auf die dann vorliegenden Ergebnisse und die Erfahrungen des ersten Zentralabiturs, die von der Schulaufsicht und in den Schulen intensiv ausgewertet werden, zurückgegriffen werden. Schlussfolgerungen aus den jährlichen Evaluationen fließen direkt in die Aufgabenerstellung für die Folgejahre ein.

Was geschieht bei Unterrichtsausfall und Lehrerwechsel?

Die inhaltlichen Vorgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen decken nicht die gesamte Unterrichtszeit ab, so dass Unterrichtsausfall in begrenztem Maße die Prüfungen nicht gefährdet. Außerdem können die Lehrerinnen und Lehrer gezielt Aufgaben auswählen, die im Unterricht behandelt worden sind. Dennoch sind vorbereitete Konzepte für Vertretungsunterricht oder Phasen selbstständigen Lernens unverzichtbar.

Ein Lehrerwechsel in der Qualifikationsphase hat keine Auswirkungen, da die inhaltlichen Vorgaben für alle Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen verbindlich sind.

Wo finde ich weitere Informationen zu diesem Thema?

Alle Informationen zum Zentralabitur (Vorgaben zu den Prüfungsschwerpunkten, Beispielaufgaben für Grund- und Leistungskurse aller Abiturfächer, fachliche Hinweise, Termine, Verfahrensablauf usw.) werden über das Internet bereitgestellt. Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern gleichermaßen zur Verfügung. Die Adressen lauten:

www.schulministerium.nrw.de
www.learnline.nrw.de

Für persönliche Beratungen stehen selbstverständlich die Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen zur Verfügung. Bei speziellen Fragen und Problemen können Sie sich an die nachfolgend aufgeführten Adressen wenden:

abitur.nrw@learnline.de

Bezirksregierung in Arnsberg:	Seibertzstr. 1	59821 Arnsberg
Bezirksregierung in Detmold:	Leopoldstr. 15	32754 Detmold
Bezirksregierung in Düsseldorf:	Postfach 300865	40408 Düsseldorf
Bezirksregierung in Köln:	Zeughausstr. 2-10	50667 Köln
Bezirksregierung in Münster:	Domplatz 1-3	48143 Münster



www.schulministerium.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 58 67 - 40
Telefax: (02 11) 58 67 - 32 20
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Stand: 09/2006

**Zentralabitur in
Nordrhein-Westfalen.**

Call NRW.
0180 3 100 110
Bürger- und ServiceCenter

 Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

 Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir sind in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zu größerer Eigenverantwortlichkeit der Schulen. Dieser neue Gestaltungsspielraum der Schulen setzt jedoch voraus, dass die Anforderungen transparenter und die Ergebnisse vergleichbar werden. Deshalb werden auch in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2007 die schriftlichen Abiturprüfungen – wie in fast allen Bundesländern – mit zentral gestellten Aufgaben durchgeführt.

Die zentralen Abiturprüfungen helfen Standards zu sichern und sorgen für größere Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen. Sie geben der einzelnen Schule wichtige Aufschlüsse über Qualität und Erfolg des Unterrichts. Und sie zeigen den Schülerinnen und Schülern, ob sie die für die allgemeine Hochschulreife erforderlichen Kompetenzen erworben haben.

Ich bin überzeugt, dass die Einführung der zentralen Abiturprüfungen ebenso wie die Leistungsüberprüfung am Ende der Klasse 10, die Lernstandserhebungen und weitere Maßnahmen dazu beitragen, dass die Qualität der Schulen in Nordrhein-Westfalen gefördert wird.

Für diesen neuen Schritt wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg!

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Was ändert sich gegenüber dem bisherigen Abitur?

Alle bisherigen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe gelten unverändert fort. Dies gilt auch für die Lehrpläne, die für das jeweilige Fach grundlegende methodische und inhaltliche Zielsetzungen vorgeben. Sie sind weiterhin Grundlage für den Unterricht und die Abiturprüfungen.

Damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen auf die zentralen Prüfungsthemen vorbereitet werden, werden für die Abiturprüfungen enger gefasste inhaltliche Schwerpunkte und auch Medien und Materialien (z. B. Lektüren) vorgegeben. Die inhaltlichen Vorgaben lassen aber auch Freiräume für schulische Schwerpunkte und für die individuelle Gestaltung des Unterrichts.

Es wurden bewusst solche inhaltlichen Schwerpunkte ausgewählt, die in den vergangenen Jahren häufig Abiturthemen waren. Sie sind somit den Schulen vertraut und können mit den eingeführten Lehrmaterialien unterrichtet werden. Die Aufgabentypen der zentralen Abiturprüfungen werden dieselben sein wie bisher. Sie werden jedoch nicht von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer erstellt, sondern von Aufgabenkommissionen.

Die Vorgaben zu den Prüfungsschwerpunkten und zugehörige Beispielaufgaben findet man im Internet unter der Adresse www.learnline.nrw.de.

Wer entwickelt die Prüfungsaufgaben?

Für jedes Fach gibt es eine Aufgabenkommission, die die Prüfungsaufgaben erstellt. Sie setzt sich aus Lehrkräften der Gymnasien und Gesamtschulen aus allen Landesteilen zusammen. Diese Lehrkräfte verfügen über eine langjährige Erfahrung im Abiturbereich und wissen aufgrund der täglichen Unterrichtspraxis, worauf es ankommt. Als Grundlage für die Arbeit der Kommissionen reichen Lehrerinnen und Lehrer Aufgabenvorschläge ein. Damit wird der außerordentlich große Erfahrungsschatz der Lehrkräfte Nordrhein-Westfalens genutzt und zugleich die Unterrichtspraxis berücksichtigt.

Gibt es eine Aufgabenauswahl bei den schriftlichen Prüfungen?

Je nach Fach haben Schülerinnen und Schüler oder Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, eine Prüfungsaufgabe auszuwählen. So können sie auf vertraute Aufgabenformate und Inhalte zurückgreifen. Zur Auswahl stehen zum Beispiel:

- vier Aufgaben für Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch
- drei Aufgaben für Schülerinnen und Schüler in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern
- zwei Aufgaben für Schülerinnen und Schüler in den modernen Fremdsprachen
- 24 Teilaufgaben in Mathematik für Lehrerinnen und Lehrer, davon werden zwei für den Grundkurs und drei für den Leistungskurs ausgesucht
- mindestens zwei Aufgaben für Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler in den naturwissenschaftlichen Fächern.



Die hohe Anzahl von Auswahlaufgaben im Fach Mathematik gewährleistet, dass Aufgaben gestellt werden, die an die jeweiligen unterrichtlichen Voraussetzungen anschließen. Ebenso kann der bisher im Unterricht eingesetzte Taschenrechner benutzt werden; eine Neuanschaffung ist nicht erforderlich.

Wer stellt die Aufgaben für die mündlichen Prüfungen?

Für die mündlichen Prüfungen im 4. Abiturfach und – falls erforderlich – im 1. bis 3. Abiturfach gibt es keine Änderungen. Die Prüfungsaufgaben werden weiterhin von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt und beziehen sich auf den Unterricht in den Jahrgangsstufen 12 und 13. Die Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen gelten hier nicht. Wie bisher ist jedoch zu beachten, dass in den mündlichen Prüfungen andere inhaltliche Schwerpunkte berücksichtigt werden als bei den schriftlichen. Auch für den Ablauf und die Bewertung der mündlichen Prüfungen gibt es keine Veränderungen.

Welche Vorbereitung gibt es für die Lehrkräfte?

In einem ersten Schritt fanden Informationsveranstaltungen für alle Schulleitungen statt. Seit Frühjahr 2005 werden landesweit Beratungsveranstaltungen für alle Fächer zur Vorbereitung auf die Prüfungen durchgeführt. Wenn Rückmeldungen aus den Schulen oder den Beratungsveranstaltungen weiteren Klärungs- und Konkretisierungsbedarf ergaben, wurden entsprechende fachliche Hinweise gegeben und auch im Internet veröffentlicht.

Ab Juli 2005 wurden nach und nach für die Grund- und Leistungskurse aller Fächer Beispielaufgaben mit einheitlichen Bewertungskriterien bereitgestellt. Nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, auch alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Interessierte können sich so unter der Internetadresse www.learnline.nrw.de über Anforderungen, Aufgabentypen und Bewertungskriterien im Zentralabitur informieren.

Die Bezirksregierungen organisieren nach Bedarf weitere Beratungsveranstaltungen für die Lehrkräfte.